

# Gemeinde Nordkirchen

## Bebauungsplanes „Hotel- und Fortbildungsakademie“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

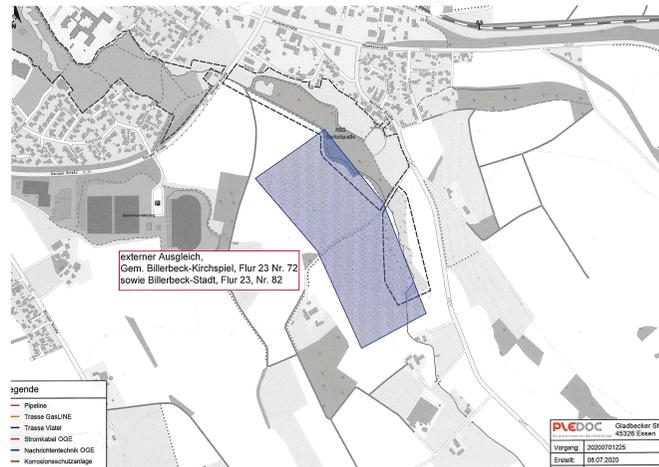
### Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 08.07.2020 bis zum 12.08.2020 (einschließlich) abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1.	<b>Amprion GmbH</b> (Schreiben vom 08.07.2020)	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Der Hinweis, dass Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH durch die Planung nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.  <b>Beschlussempfehlung:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
2.	<b>PLEdoc GmbH</b> (Schreiben vom 08.07.2020)	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li><li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li><li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li><li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li><li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li><li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li><li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li><li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH</li></ul>	Der Hinweis, dass PLE Doc verwalteten Versorgungsanlagen durch die Planung nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

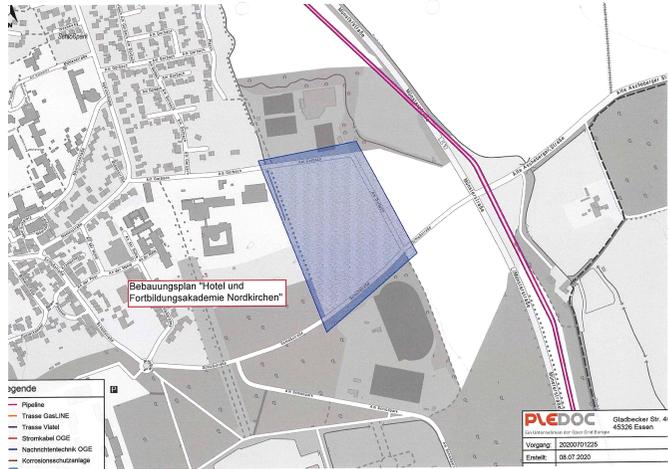
- & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.  
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.



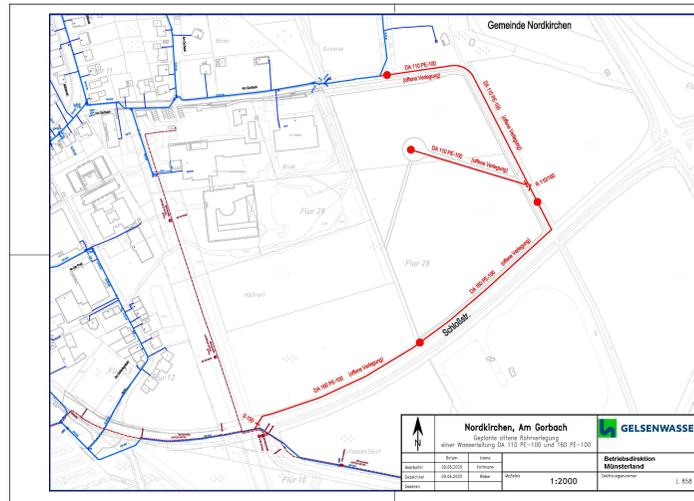
Anlage 1: Übersichtskarte I

		 <p>Anlage 2: Übersichtskarte II</p>	<p><b>Beschlussempfehlung:</b>                  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>3.</p>	<p><b>LWL-Archäologie für Westfalen</b> (Schreiben vom 09.07.2020)</p>	<p>Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die o. g. Planung bestehen.</p> <p>Ich bitte jedoch, im Bebauungsplan folgende Hinweise aufzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erste Erdbewegungen sind 2 Wochen vor Beginn der LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster - An den Speichern 7, 48157 Münster schriftlich mitzuteilen.</li> <li>2. Der LWL-Archäologie für Westfalen- Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturge-schichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaf-</li> </ol>	<p>Der Hinweis, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung, einen Hinweis zur Anmeldung von Erdbewegungen aufzunehmen, wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung, den Hinweis zur Bodendenkmalpflege anzupassen, wird gefolgt.</p>

		<p>fenheit, Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).</p> <p>3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.</p> <p>Diese Stellungnahme ersetzt nicht eine Stellungnahme der LWL-Baudenkmalpflege.</p>	<p>Die Anregung, einen Hinweis zum Betreten des Grundstücks durch die Beauftragten des LWL aufzunehmen, wird gefolgt.</p> <p><b>Beschlussempfehlung:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>
4.	<p><b>Kreis Coesfeld</b> (Schreiben vom 11.08.2020)</p>	<p>Zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:</p> <p>Auf der Grundlage der lärmtechnischen Berechnung des Büros Uppenkamp + Partner (Gutachten Nr. I OS 0825 19 vom 07.11.2019) bestehen gegen das Planvorhaben aus dem Belangen der hiesigen <b>Unteren Immissionsschutzbehörde</b> keine Bedenken.</p> <p>Aus <b>brandschutztechnischer Sicht</b> bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken, wenn in der Begründung des Bebauungsplanes folgender Punkt redaktionell noch aufgenommen wird:</p> <p><b>1.26 Gas-, Strom-, Wasserversorgung und Brandschutz</b></p> <p>Zur Sicherstellung der ausreichenden Löschwasserversorgung werden seitens der Gelsenwasser AG um das Grundstück insgesamt 4 Unterflurhydranten ein-</p>	<p>Der Hinweis, dass seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung, den Punkt 1.26 Gas-, Strom-, Wasserversorgung und Brandschutz inkl. des zugehörigen Übersichtsplanes der Gelsenwasser AG in die Begründung aufzunehmen, wird gefolgt.</p>

gerichtet. Die Unterflurhydranten werden jeweils im Wendehammer, im nördlichen Bereich, im südwestlichen Bereich an der "Schlossstraße" und im östlichen Bereich an der Straße "Am Gorbach" eingerichtet.

*In der Begründung ist ein Netzplan des Wasserversorgers mit Angabe der Hydrantenstandorte abzubilden!*



Anlage 1: Netzplan der Gelsenwasser AG

Die drei Hydranten auf der sog. "Ringleitung" werden  $96 \text{ m}^3/\text{h}$  Löschwasser bereitstellen können, der Hydrant im Wendehammer wird  $48 \text{ m}^3/\text{h}$  Löschwasser zur Verfügung stellen können. Im Südwesten und Südosten werden zwei Feuerwehrzufahrten in mindestens 3 m Breite eingerichtet. Sie werden ausreichend tragfähig sein, erhalten eine Beschilderung mit "Feuerwehrzufahrt" und sind dauerhaft von parkenden Fahrzeu-

		<p>gen freizuhalten. Die Feuerwehrezufahrten sind mit Pollern abzusperren. Die Poller sollen im Falle der Brandbekämpfung von der Feuerwehr zu öffnen sein. Die beiden Feuerwehrezufahrten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Muster-Richtlinie für Flächen für die Feuerwehr (hier: Radien, Breiten, Neigung, Schwellen, Sperrvorrichtungen usw.) hergestellt."</p> <p>Dieser oben aufgeführte Text (letzter Abschnitt) wurde mit Herrn Michael Baier von der Gemeinde Nordkirchen telefonisch und per E-Mail abgestimmt.</p> <p>Aus Sicht der <b>Bauaufsicht</b> und seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis, dass seitens der Bauaufsicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussempfehlung:</b> Der Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>
5.	<p><b>Bezirksregierung Arnsberg Abteilung VI, Bergbau und Energie in NRW</b> (Schreiben vom 29.07.2020)</p>	<p>Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Ermen" und "Nordkirchen 9". Eigentümerin der Bergwerksfelder "Ermen" und "Nordkirchen 9" ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem .in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer /</p>	<p>Der Hinweis, dass sich das Plangebiet über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Ermen" und "Nordkirchen 9" der RAG befindet, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert ist und daher mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen ist wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Alle Bergwerkseigentümer haben in der Vergangenheit mehrfach erklärt, dass in Nordkirchen kein aktiver Bergbau stattfinden wird.</p>

		<p>Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p>	<p><b>Beschlussempfehlung:</b> Der Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird berücksichtigt</p>
6.	<p><b>LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen</b> (Schreiben vom 17.08.2020)</p>	<p>Für die Beteiligung an o.g. Planung, gegen die weiterhin nach derzeitigem Kenntnisstand erhebliche denkmalpflegerische Bedenken bestehen. Positiv ist zwar die Benennung der Inhalte und die Auswertung der kulturlandschaftlichen Fachbeiträge auf Landes- und Regionalplanungsebene in Bezug auf das o.g. Vorhaben. Besonders kritisch aus denkmalfachlicher Sicht zu bewerten ist jedoch, dass die unter Punkt 1.32 „Belange des Denkmalschutzes / Archäologie“ erläuterte <b>Abwägung ohne das Vorhandensein eines denkmalfachlichen Gutachtens für die Ebene der Bauleitplanung</b> erfolgt ist. In unserem Antwortschreiben vom 29.05.2020 zur frühzeitigen Behördenbeteiligung empfehlen wir dringend für den Umweltbericht des hier vorgelegten vorhabenbezogenen Bebauungsplans ein denkmalfachliches Gutachten zu erstellen.</p> <p>Dieses Fachgutachten sollte die wertgebenden Merkmale und die Raumwirkung der Denkmäler auf Grundlage der Siedlungsentwicklung, den Aussagen des kulturlandschaftlichen Fachbeitrages für das Münsterland und der Denkmalwertbegründungen beschreiben und die Auswirkungen durch die hier vorgelegte Pla-</p>	<p>Die Anregung, ein denkmalfachliches Gutachten erstellen zu lassen, wird nicht gefolgt. Auf die Abwägung zu dem Schreiben vom 29.05.20 wird an dieser Stelle verwiesen. Wie dort ausgeführt, ist nicht erkennbar, welche zusätzlichen Ergebnisse und Erkenntnisse zu erwarten sind. Die Planung des Investors bezogen auf das Volumen der Baukörper und die Stellung der Gebäude (wie im Erschließungsplan dargestellt) zeigt eine funktional optimale Anordnung. Im Hinblick auf die historische Nord-Ost-Achse als Sichtbeziehung wird folgendes ausgeführt: Aufgrund der vorhandenen und forstrechtlich gesicherten beiden Waldgrundstücke ist das Hotel nicht vom Schloß aus und das Schloß nicht vom</p>

		<p>nung aufzeigen und bewerten. Gleichzeitig sollte das Fachgutachten auch Visualisierungen insbesondere des Hotelneubaus aus der Blickrichtung des Schlossparks und der Nordost-Achse sowie ggf. aus den Räumen des Schlosses enthalten. Ebenso gilt es die Auswirkungen des durch die Projekte „Hotel“, „Schwimmbad“ und „Fortbildungsakademie“ im Einzelnen und in Summe erzeugten Verkehrs auf den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich der Denkmalpflege D 5.9 zu untersuchen und im Hinblick auf die Beeinträchtigung insbesondere des denkmalgeschützten Schlossparks bewerten. Eventuell ist dazu auch ein gesondertes Verkehrsgutachten notwendig. Auch die Vorbelastungen und die mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden weiteren Belastungen sind in dem Gutachten zu würdigen.</p> <p>Darüber hinaus baten wir um die Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans um Ansichten, Schnitte und Grundrisse der geplanten Neubauten, insbesondere des Hotels und der Gebäude der Fortbildungsakademie. Ebenso sind Angaben zur Materialität der Neubauten zu ergänzen.</p> <p>Zusammenfassend muss also zunächst festgehalten werden, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt von der Ge-</p>	<p>Hotel aus sichtbar. Die Gemeinde wird keine Bemühungen unternehmen die Waldgrundstücke zu erwerben, um den Achsenansatz aus dem Schloßpark zu verlängern. Allerdings ist dieser nordöstliche „Landschaftsstrahl“ auch nur „virtuell“ vom Treffpunkt der drei Achsen, d.h. einem einzigen Standpunkt aus anzusetzen.</p> <p>Wie in der Abwägung zu dem Schreiben vom 29.05.20 ausgeführt ist die Notwendigkeit eines Verkehrsgutachtens nicht erkennbar. Die im Rahmen des Schallgutachtens ermittelten Verkehrsbelastung wurde auf ihre Verträglichkeit für das Plangebiet und für den Umraum (z.B. Wohnmobilstellplätze untersucht – ohne nennenswerte Auswirkungen. Damit kann auch davon ausgegangen werden, dass Auswirkungen auf den Schloßpark nicht zu erwarten sind.</p> <p>Die zukünftige Erschließung des Vorhabens erfolgt über eine Stichstraße von der Straße „Am Gorbach“ über einen kurzen Abschnitt der Schloßstraße, die direkt an die Umgehungsstraße L 810 im Osten angebunden ist, so dass der zukünftige Verkehr zweifelsfrei über das in ausreichender Entfernung zur Schloßanlage bestehende Straßennetz leistungsfähig abgewickelt werden kann.</p> <p>Es liegen alle notwendigen Informationen über das Vorhaben vor, da die Gebäude aus dem Schloßpark heraus nicht zu sehen sein werden, ist die Beifügung von Grundrissen und Ansichten nicht notwendig.</p> <p>Die Anregung einen Wettbewerb durchzuführen</p>
--	--	--	--

		<p>meinde Nordkirchen sowohl von der Durchführung eines Wettbewerbs zur Erlangung eines qualitätsvollen Städte- sowie Hochbaus als auch von der Erarbeitung eines denkmalfachlichen Gutachtens im Vorfeld bzw. im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens kein Gebrauch gemacht wurde.</p> <p>Damit wurde aus unserer Sicht an diesem sensiblen Standort zweimal eine große Chance vergeben, die heute in der Gemeinde vorhandenen und über Westfalen hinaus bekannten und geschätzten baulichen und gärtnerischen Qualitäten und Denkmalwerte um zeitgenössisch hochwertigen Städte- und Hochbau sowie Landschaftsarchitektur zu ergänzen und damit die Gemeindeentwicklung in unmittelbarer Umgebung der Schlossanlage weiterhin auf hohem gestalterischen Niveau zu halten.</p> <p>Dieses ist umso unerfreulicher und betrübend, weil es seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, aber spätestens seit Mitte der 1970er Jahre in der Gemeinde Nordkirchen immer wieder eine intensive planerische Auseinandersetzung mit der Schlossanlage auf Basis von qualifizierenden Wettbewerben oder Gutachten gegeben hat. Der Wunsch, die Planung Duchênes über den Nordgarten hinaus in die Landschaft in der heutigen Zeit zu revitalisieren blieb bis zum jetzigen Zeitpunkt erhalten (vgl. Planungen vor der 21. FNP-Änderung 2017-19). Entwurfsleitend ist dabei allen Überlegungen bisher immer gewesen, insbesondere der zentralen Nordsüd-Achse, aber auch der Nordost-Achse keinen baulichen Endpunkt zu setzen. Gerade weil in den letzten Jahren erhebliche Veränderungen an der zentralen Nordsüd-Achse sowie der Nordwest-</p>	<p>wurde aufgrund der konkreten Projektkonstellation, in der ein Investor mit einem konkreten Vorhaben und einem Antrag auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens an die Gemeinde herangetreten ist, nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des geplanten Vorhabens ist ein zwingender Grund zur Durchführung eines Wettbewerbs nicht erkennbar.</p> <p>Die Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf Achsen der Schlossanlage werden zurückgewiesen. Es ist zutreffend, dass die barocke Schloßanlage auch von ihren Achsen geprägt wird, die ursprünglich auch als "Landschaftsstrahl" ohne Endpunkt in die bis dahin unbebaute angrenzende Landschaft gingen, d.h. über den Grundbesitz der Schloßherren heraus. Die bauliche Entwicklung Nordkirchens über die</p>
--	--	--	--

		<p>Achse vorgenommen wurden, halten wir es für denkmalfachlich geboten, in der Nordost-Achse auf weitere bauliche Interventionen zu verzichten.</p> <p>Letztlich kann aufgrund der fehlenden Unterlagen in Form eines o.g. Fachgutachtens eine Bewertung der Eingriffe durch das Vorhaben nicht abschließend vorgenommen werden, auch wenn gegenüber der Vorversion eine kleine Planänderung wie der Verzicht auf die vorgesehene Fuß- und Radwegeverbindung in Richtung Schloss vorgenommen wurde bzw. die Gemeinde Nordkirchen laut Schreiben vom 23.06.2020 keinen Ankauf der zwischen Schloss und Hotel liegenden Waldflächen anstrebt, aber dadurch am Ende</p>	<p>Jahrhunderte hat dieses historische / theoretische Modell jedoch an mehreren Stellen bereits begrenzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Nordwestachse geht an der Schloßstraße über in die bebaute Ortslage</li> <li>– Die Mittelachse endet in Höhe der Gesamtschule in der Bebauung "Am Gorbach" bzw. in dem neu gestalteten Achsabschluss.</li> </ul> <p>In die Ostachse wurden Ende der 1960er Jahre die Mensa und das alte Hallenbad gebaut. Die beiden erstgenannten Achsen, wie auch die Nordostachse werden seit Jahrzehnten gekreuzt und begrenzt durch die ehemals als Kreisstraße ausgebaute Schloßstraße. Eine wahrnehmbare Sichtverbindung über 500 m zwischen dem heutigen Ende der nordöstlichen Achse und dem geplanten Standort des Hotels und der Fortbildungsakademie ist heute nicht vorhanden und aufgrund der dazwischen liegenden Waldflächen auch nicht gegeben. Sie wäre theoretisch nur von einem einzigen Punkt (dem Ausgangspunkt der Hauptachse / Nordwest- und Nordostachse) erlebbar.</p>
--	--	--	---

		<p>doch keinen Einfluss auf zukünftige Entwicklungen dieser Flächen nehmen kann.</p> <p>Es geht aus unserer Sicht in diesem Verfahren vor allem in einem nächsten Schritt darum, die in den kulturnaturlandschaftlichen Fachbeiträgen für die regionale Maßstabsebene 1 : 50.000 genannten Inhalte auf Ebene der Bauleitplanung vertieft zu untersuchen und im Umweltbericht zu bewerten, um sie in die bauleitplanerische Abwägung als Material einzustellen. Wir empfehlen dringend dieses nachzuholen und ein denkmalfachliches Gutachten als Grundlage erstellen zu lassen. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.</p> <p>Sollte es trotz erheblicher denkmalfachlicher Bedenken gegen diesen Bebauungsplan dennoch zu einem Satzungsbeschluss sowie der Realisierung des Hotels kommen, stellen wir bereits zu diesem Zeitpunkt kein positives denkmalfachliches Benehmen für den Fall einer Öffnung der Nordost-Achse über die nördlich der Kreisstraße gelegenen Flurstücke 71 und 73 zukünftig in Aussicht. Aus unserer Sicht muss ein Hineinwirken der Achse mit Endpunkt „Hotel“ in den Schlosspark Nordkirchen in städtebaulicher und gartendenkmalpflegerischer Hinsicht ausgeschlossen werden. Aus denkmalfachlicher Sicht wäre es sinnvoll, die Möglichkeit für die Zukunft offenzuhalten diese Achse wieder in die Landschaft zu öffnen. Dazu wäre es allerdings erforderlich den Baukörper des Hotels zu verschieben. Sollte es an dieser Stelle zu Veränderungen und Eingriffen in den derzeit vorhandenen Waldbestand kommen, sind denkmalpflegerische Belange betroffen und unter Beteiligung der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zu prüfen, ob die Maßnahmen denkmalrechtlich erlaubnisfähig sind.</p>	<p>Der Anregung ein denkmalfachliches Gutachten als Grundlage der weiteren Planung erstellen zu lassen, wird aus o.g. Gründen nicht gefolgt.</p> <p>Der Hinweis, dass seitens des LWL für den Fall einer Öffnung der Nordost-Achse über die nördlich der Kreisstraße gelegenen Flurstücke 71 und 73 hinaus kein positives denkmalfachliches Benehmen in Aussicht gestellt wird, wird zur Kenntnis genommen. Wie die Gemeinde bereits in der Abwägung zum Schreiben vom 25.09.20 deutlich gemacht hat, wird die Gemeinde Nordkirchen keine Bemühungen unternehmen die Waldgrundstücke zu erwerben, um den Achsenansatz aus dem Schloßpark zu verlängern.</p> <p>Die Anregung, den Standort des Hotels zu verschieben, wird aus o.g. Gründen nicht gefolgt.</p> <p><b>Beschlussempfehlung:</b>                  Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.                  Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---

7.	<b>Lippeverband Essen</b> (Schreiben vom 12.08.2020)	<p>Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken. Die folgenden Hinweise sind zu beachten:</p> <p>Es gelten weiterhin unsere Hinweise zum Umgang mit Schutz- und Regenwasser aus der Stellungnahme vom 20.05.2020.</p> <p>Wir erarbeiten zurzeit eine Entwässerungskonzeption, um konkrete Übergabe- bzw. Anschlusspunkte für Schmutz- und Regenwasser an das kommunale Entwässerungsnetz vorgeben zu können. Die innere kanaltechnische Erschließung der nicht öffentlichen Flächen ist eng mit uns abzustimmen und zu gegebener Zeit ein zuständiger Fachplaner des Erschließungsträgers zu benennen.</p>	<p>Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die vorliegende Planung besteht, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung, die innere entwässerungstechnische Erschließung der nicht öffentlichen Flächen eng mit dem Lippeverband abzustimmen, wird gefolgt.</p>
----	---	---	--

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden in ihren Schreiben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

- Stadt Werne (Schreiben vom 08.07.2020)
- Gemeinde Senden (Schreiben vom 09.07.2020)
- Industrie- und Handelskammer (Schreiben vom 14.07.2020)
- Stadt Lüdinghausen (Schreiben vom 23.07.2020)
- Landesbetrieb Straßenbau NRW (Schreiben vom 24.07.2020)
- Regionalforstamt Münsterland (Schreiben vom 06.08.2020)
- Gelsenwasser AG (Schreiben vom 07.08.2020)

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Nordkirchen  
Coesfeld, im August 2020

WOLTERS PARTNER  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld